

Ausschreibung der Stelle der Leitung des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13718

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.07.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Amtszeit des derzeitigen Leiters des Referates für Arbeit und Wirtschaft endet zum 28.02.2025. Daher ist die Stelle ab 01.03.2025 nachzubesetzen.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamtengesetz (KWBG) sind Bewerber*innen für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedes durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Durch die Ausschreibung soll dem Grundsatz des Leistungsprinzips (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) entsprochen werden.

Über die Ausschreibung und die Besetzung der Referent*innenposition entscheidet die Vollversammlung des Münchner Stadtrates.

Unter Berücksichtigung eines ausreichenden Zeitraums für Bewerbungen und Auswahl ist es angebracht, heute einen Beschluss über die Ausschreibung zu fassen. Auf den im Internet zu veröffentlichenden ausführlichen Ausschreibungstext (Anlage 1) soll in den nachstehend genannten Medien ab dem 05.07.2024 in Form einer Hinweisanzeige (Anlage 2) hingewiesen werden:

- Süddeutsche Zeitung
- Die Zeit
- Bayerischer Staatsanzeiger
- Internet (www.karriere.muenchen.de)

Unter Berücksichtigung eines Bewerbungszeitraumes bis spätestens 12.08.2024 und einer Nachlauf- und Auswertungszeit werden die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates über die eingegangenen Bewerbungen zeitnah unterrichtet.

Nach Rückmeldung bis zum 25.09.2024 aus den Fraktionen und Gruppierungen, welche der Bewerber*innen sich in einer Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vorstellen sollen, kann die Einladung der Betroffenen zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2024 erfolgen.

Die Wahl der neuen Referatsleitung soll dann in der Vollversammlung am 23.10.2024 erfolgen. Die Amtszeit der neuen Referatsleitung beginnt mit dem Zeitpunkt der Ernennung, frühestens am 01.03.2025 und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), insbesondere des Art. 12 KWBG erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamt*innen auf Zeit ernannt.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München entsprechend dem Gesetz über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG) in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Stelle der Leitung des Referates für Arbeit und Wirtschaft wird in den im Vortrag aufgeführten Medien als Hinweisanzeige öffentlich ausgeschrieben. Die Position ist frühestens ab 01.03.2025 zu besetzen. Die Amtszeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Ernennung und endet nach Ablauf von sechs Jahren. Die als Anlage beigefügten Ausschreibungstexte sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Büro OB**
An das Büro 2. BM
An das Büro 3. BMin
An D-R
An D-II-V
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
z. K.

Am